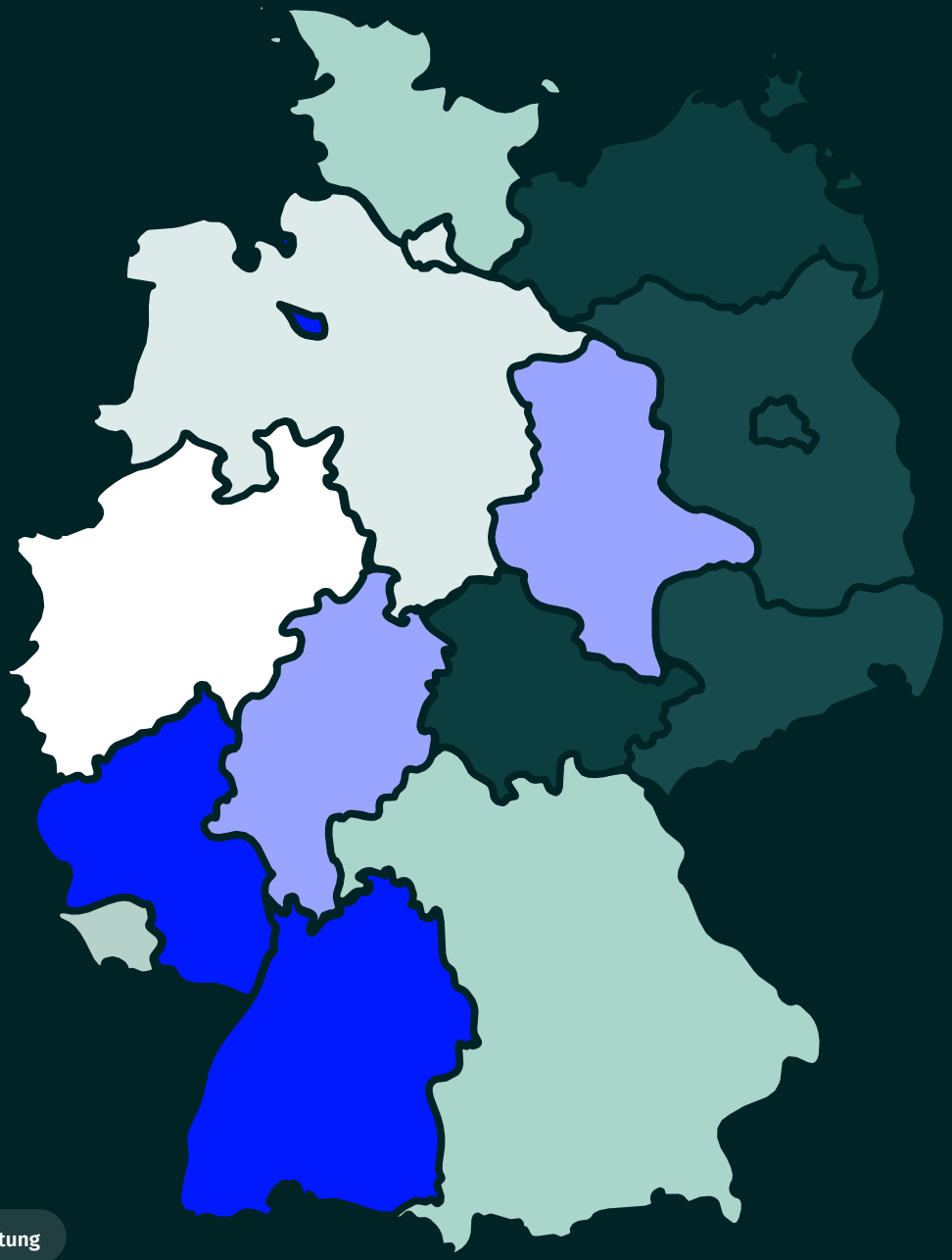
BUNDES VERBRAUCHER HILFE E.V.

LANDESVERBRAUCHERHILFEN · ÜBERSICHT

Die 16 Länder im Vergleich

Grunderwerbsteuer, Grundsteuer, Kita, Straßenausbau, Mieten und Schlichtung: wie unterschiedlich Landesrecht den Alltag regelt.



Grunderwerbsteuer · Grundsteuer · Kita · Straßenausbau · Mietpreisbremse · Schlichtung

LÄNDERBERICHTE

Dieselbe Frage, sechzehn Antworten.

Wer in Kiel eine Wohnung kauft, zahlt eine andere Steuer als in München. Ob die Kita etwas kostet, ob die Straße vor dem Haus auf Kosten der Anlieger ausgebaut wird und ob vor der Klage ein Schlichtungsversuch nötig ist, entscheidet das Land.

Sechs Merkmale zeigen, wie weit Landesrecht in den Alltag reicht. Die Länderberichte gehen tiefer: Sie beschreiben die Lage vor Ort, nennen Besonderheiten und zeigen, wo eine Landesverbraucherhilfe ansetzen würde.

LÄNDERSACHE

Was die Länder selbst regeln

Bauen und Wohnen

Landesbauordnungen, Photovoltaik- und Begrünungspflichten, Zweckentfremdung von Wohnraum, Verordnungen zur Mietpreisbremse.

Bildung und Familie

Schulgesetze, Lernmittel, Schülerbeförderung, Kita-Gesetze und die Frage, wer für die Betreuung zahlt.

Steuern und Abgaben

Grunderwerbsteuersatz, Grundsteuermodell, Kommunalabgabengesetze mit Straßenausbau- und Erschließungsbeiträgen.

Recht im Alltag

Schlichtung vor der Klage, Nachbarrecht, Ladenöffnung, Bestattungsrecht und Landesgebühren.

VERGLEICH

Sechs Merkmale im Überblick

Die Kurzwerte vereinfachen. Was dahinter steht, erläutert der jeweilige Länderbericht.

Grunderwerbsteuer

Steuersatz beim Kauf von Grundstücken und Wohnungen. Die Länder legen ihn selbst fest.

Grundsteuer

Bundesmodell oder eigenes Landesmodell seit der Reform 2025.

Kita-Beiträge

Ob und in welchem Umfang die Betreuung beitragsfrei ist.

Straßenausbaubeiträge

Ob Anlieger für den Ausbau ihrer Straße zahlen müssen.

Mietpreisbremse

Gebiete und Laufzeit der Landesverordnung.

Schlichtung vor Klage

Pflicht zum Einigungsversuch vor dem Gang zum Amtsgericht (§ 15a EGZPO).

Land	Grunderwerbsteuer	Grundsteuer	Kita-Beiträge	Straßenausbaubeiträge	Mietpreisbremse	Schlichtung vor Klage
Baden-Württemberg	5,0 %	Landesmodell	Nicht beitragsfrei	Nie erhoben	130 Gemeinden, bis Ende 2026	Nein
Bayern	3,5 %	Landesmodell	Nicht beitragsfrei	Abgeschafft	285 Gemeinden, bis 2029	Ja
Berlin	6,0 %	Bundesmodell, eigene Messzahlen	Beitragsfrei	Abgeschafft	Ganze Stadt, bis 2029	Nein
Brandenburg	6,5 %	Bundesmodell	Ab 3 Jahren beitragsfrei	Abgeschafft	36 Gemeinden, bis 2029	Ja
Bremen	5,5 %	Bundesmodell, eigene Messzahlen	Ab 3 Jahren beitragsfrei	Freiwillig	Stadt Bremen, bis 2029	Nein
Hamburg	5,5 %	Landesmodell	5 Stunden beitragsfrei	Abgeschafft	Ganze Stadt, bis 2029	Freiwillig (ÖRA)
Hessen	6,0 %	Landesmodell	Ab 3 Jahren beitragsfrei	Freiwillig	Im Umbruch	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	6,0 %	Bundesmodell	Vollständig beitragsfrei	Abgeschafft	Rostock, Greifswald	Ja
Niedersachsen	5,0 %	Landesmodell	Ab 3 Jahren beitragsfrei	Freiwillig	57 Gemeinden, bis 2029	Ja
Nordrhein-Westfalen	6,5 %	Bundesmodell, Hebesätze wählbar	2 Jahre beitragsfrei	Abgeschafft	57 Kommunen, bis 2029	Ja
Rheinland-Pfalz	5,0 %	Bundesmodell, Hebesätze wählbar	Ab 2 Jahren beitragsfrei	Pflicht (wiederkehrend)	5 Städte, 2 Landkreise	Ja
Saarland	6,5 %	Bundesmodell, eigene Messzahlen	Beitragsfrei ab 2027 geplant	Freiwillig	Keine	Ja
Sachsen	5,5 %	Bundesmodell, eigene Messzahlen	Nicht beitragsfrei	Freiwillig	Dresden, Leipzig, bis Mitte 2027	Nein
Sachsen-Anhalt	5,0 %	Bundesmodell, Hebesätze wählbar	Geschwisterregel	Abgeschafft	Keine	Ja
Schleswig-Holstein	6,5 %	Bundesmodell, Hebesätze wählbar	Nicht beitragsfrei	Freiwillig	Keine	Ja
Thüringen	5,0 %	Bundesmodell, ab 2027 eigene Messzahlen	2 Jahre beitragsfrei	Abgeschafft	Erfurt, Jena, bis 2027	Nein

Impressum

HERAUSGEBER
Bundesverbraucherhilfe e. V., Leipziger Platz 15, 10117 Berlin
Telefon 030 23326484-0, poststelle@bundesverbraucherhilfe.de
bundesverbraucherhilfe.de

REGISTER
Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg), VR 39647

STAND
1. November 2026

GESTALTUNG
Bundesverbraucherhilfe e. V.
Kartengrundlage: Victor Cazanave, svg-maps/germany, CC BY 4.0, verändert

BEZUG
Diese Publikation steht unter bundesverbraucherhilfe.de/landesverbaende zum Herunterladen bereit.

HINWEIS
Diese Publikation wird von der Bundesverbraucherhilfe e. V. im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Öffentlichkeitsarbeit kostenlos herausgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie dient der Orientierung und ersetzt keine Rechts- oder Steuerberatung im Einzelfall. Maßgeblich ist die jeweils aktuelle Fassung auf der Website.

BUNDES
VERBRAUCHER
HILFE E.V.

Stark im Miteinander. Seit 2021.

bundesverbraucherhilfe.de/landesverbaende